

## Drittstaaten Kantonswechsel B oder C

Ein Staatsangehöriger aus einem Drittstaat darf nur dann den Kanton wechseln, wenn die Migrationsbehörden des neuen Kantons sein Gesuch bewilligen.

Erforderliche Unterlagen:

- Fragebogen B (grau) oder C (grün)
- 1 Foto
- Permis B oder C im Original
- Kopie eines gültigen Reisepasses
- Arbeitsvertrag
- Lohnbestätigungen des laufenden Jahres
- Auszug aus dem Betreibungsregister des alten Wohnsitzes
- Bestätigung der Arbeitslosenkasse des alten Wohnorts über allenfalls erhaltene Arbeitslosenbeiträge für das laufende Jahr
- Anmeldeformular
- Nachweis der Krankenversicherung
- Gebühr CHF 137.-- für Erwachsene / CHF 102.-- für Kinder
- Formular Z1 (wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Falls weniger als 15 Jahre Aufenthalt in der Schweiz:

- Bestätigung der Sozialhilfe des alten Wohnorts, aus welcher der Beginn und die Höhe der insgesamt geleisteten Sozialhilfe hervorgeht

Zusätzlich für ausländische Ehegatten von Schweizern:

Ob genannte Unterlagen +

- Bestätigung des gemeinsamen Haushaltes, datiert und von beiden Ehegatten unterzeichnet
- Wohnsitzbestätigung des Schweizer Ehegatten